



Lagerreglement der Sekundarschule Hausen

der Sek Hausen

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 27. Januar 2014
Gültig ab:	27. Januar 2014
Registratur:	20.10.12

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Budgetierung.....	3
2.1 Budgetverantwortung.....	3
2.2 Klassenlager und mehrtägige Schulreisen.....	3
2.3 Exkursionen und tägige Schulreisen.....	3
2.4 Schneesportlager.....	3
3. Vorbereitung.....	3
3.1 Rekognoszierung.....	3
3.2. Elterninformation.....	3
4. Begleitpersonen.....	4
4.1 Allgemein.....	4
4.2 Interne Begleitpersonen.....	4
4.3 Externe Begleitpersonen.....	4
5. Begleitfahrzeug.....	4
6. Entschädigung.....	4
6.1 Klassenlager.....	4
6.2 Zweitägige Schulreisen und Exkursionen.....	4
6.3 Schneesportlager.....	4
7. Elternbeitrag.....	4
7.1 Klassenlager und mehrtägige Schulreisen.....	4
7.2 Mehrtägige Exkursionen.....	5
7.3 Eintägige Schulreise.....	5
7.4 Schneesportlager.....	5
7.5 Übernahme der Elternbeiträge durch die Schulgemeinde.....	5
7.5.1 Gesuch.....	5
7.5.2 Entscheid.....	5
8. Schulbeiträge.....	5
9. Einhaltung des Budgets.....	5
10. Abrechnung.....	5
11. Versicherung.....	6
12. Schlussbestimmung.....	6

Dieses Reglement betrifft die durch die Sekundarschule Hausen durchgeführten Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen und Sportlager.

1. Allgemeines

Das kantonale Reglement betreffend Klassenlager an der Volksschule 412.12.4. vom 7.6.1988 ist verbindlich. Ein Klassenlager dauert im Normalfall fünf Tage und findet im Inland statt. Pro Klassenzug können maximal zwei Klassenlager durchgeführt werden. In den Schuljahren, in denen kein Klassenlager stattfindet, können ein- oder zweitägige Schulreisen geplant werden. Das Schneesportlager wird in den Sportferien im Rahmen des „freiwilligen Schulsports“ durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Schüler/Schülerinnen fakultativ.

2. Budgetierung

2.1 Budgetverantwortung

Die Schulleitung erstellt das Budget „Klassenlager / Schulreisen / Exkursionen“ in Absprache mit dem Team, reicht es bis Anfang September der Schulpflege ein und ist für dessen Einhaltung verantwortlich.

2.2 Klassenlager und mehrtägige Schulreisen

Das Budget muss spätestens 4 Wochen vor Lagerbeginn mit dem Formular „Budget/Abrechnung“ (im Anhang) der Schulleitung eingereicht werden. Folgende Punkte müssen daraus ersichtlich sein: Durchführungsdatum, Ort, Anzahl Personen inkl. Begleitpersonen, SchülerInnenzahl, Aufstellung der Kosten, Elternbeiträge, Kosten brutto/netto, Kosten pro Schüler/Schülerin brutto/netto.

2.3 Exkursionen und tägige Schulreisen

Es ist kein Budget einzureichen. Die Kosten dürfen den vorgesehenen Betrag pro Schüler/Schülerin und Jahr jedoch nicht übersteigen.

2.4 Schneesportlager

Das Budget ist bis spätestens Ende Dezember der Schulleitung vorzulegen.

3. Vorbereitung

3.1 Rekognoszierung

Die Rekognoszierung soll während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Spesen dafür gehen zu Lasten des Schulgutes.

3.2. Elterninformation

Die Eltern müssen frühzeitig, mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich informiert werden.

4. Begleitpersonen

4.1 Allgemein

Es sollen genügend Begleitpersonen, Männer wie auch Frauen, zur Verfügung stehen. Wenn möglich eine Begleitperson pro 10 Schüler/Schülerinnen. Bei Lagern mit Selbstverpflegung kann entsprechend Kochpersonal beigezogen werden.

4.2 Interne Begleitpersonen

Als interne Begleitpersonen gelten Personen, welche mit der Sekundarschule Hausen einen Arbeitsvertrag haben. Sowohl Unterrichtende, als auch sonstige für den Schulbetrieb Tätige.

4.3 Externe Begleitpersonen

Als externe Begleitpersonen gelten Personen, welche in keinem direkten Zusammenhang und Arbeitsverhältnis mit der Sekundarschule Hausen stehen.

5. Begleitfahrzeug

Für Fahrten, welche im Auftrag der Schule für ein Lager, eine Schulreise oder eine Exkursion im privaten Personenwagen durchgeführt werden, besteht eine Vollkasko-Versicherung der Sekundarschule Hausen.

Die dafür benötigten Fahrzeuge müssen zu Beginn des Anlasses der Schulverwaltung gemeldet werden. Die gefahrenen Kilometer werden gemäss kantonaler Verordnung entschädigt.

6. Entschädigung

6.1 Klassenlager

Interne Begleitperson	Fr. 50.-	pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.-	pro Tag

6.2 Zweitägige Schulreisen und Exkursionen

Interne Begleitperson	Fr. 0.-	pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.-	pro Tag

6.3 Schneesportlager

Hauptleiter	Fr. 200.-	pro Tag
Sneesport-Leiter und Küchenhilfe	Fr. 80.-	pro Tag
Koch/Köchin	Fr. 100.-	pro Tag

7. Elternbeitrag

Als Elternbeitrag gilt ein durch die Schule erhobener Betrag, der von den Erziehungsberechtigten, leiblichen oder anderweitig verantwortlichen Personen entrichtet wird.

7.1 Klassenlager und mehrtägige Schulreisen

Die Eltern bezahlen einen Verpflegungskostenbeitrag gemäss den kantonalen Richtlinien. Zurzeit beträgt dieser Fr. 22.-* pro Tag.

Bei speziellen Anlässen kann ein zusätzlicher Kostenbeitrag von den Eltern eingefordert werden.

7.2 Mehrtägige Exkursionen

Die Eltern bezahlen einen Verpflegungskostenbeitrag gemäss den kantonalen Richtlinien. Zurzeit beträgt dieser Fr. 22.-* pro Tag.

Bei speziellen Exkursionen kann ein zusätzlicher Kostenbeitrag von den Eltern eingefordert werden.

7.3 Eintägige Schulreise

Es wird kein Verpflegungskostenbeitrag der Eltern erhoben.

7.4 Schneesportlager

Der Elternbeitrag für das Lager beträgt zurzeit Fr. 400.- pro Schüler oder Schülerin. Die Eltern übernehmen jedoch mindestens 50% der Kosten.

7.5 Übernahme der Elternbeiträge durch die Schulgemeinde

Wenn ein Schüler oder Schülerin aus finanziellen Gründen nicht an Lagern teilnehmen könnte, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Schulgemeinde.

7.5.1 Gesuch

Ein entsprechendes Gesuch soll bis zwei Wochen vor dem Anlass an die Lagerleitung gestellt werden. Darin sollten alle sachdienlichen Informationen enthalten sein, wie etwa ein Nachweis über die Arbeitslosigkeit der Eltern, IPV-Stufe oder steuerbares Einkommen.

7.5.2 Entscheid

Das Gesuch wird durch den oder die Ressortverantwortliche Finanzen bewilligt oder abgelehnt. Bei einer Ablehnung kann das Kind dennoch an dem Anlass teilnehmen, die Eltern werden jedoch zur Kostenübernahme verpflichtet.

8. Schulbeiträge

Für Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager übernimmt die Schulgemeinde folgende Beiträge pro Jahr und Schüler und Schülerin.

Klassenlager	Fr. 60.-	pro Tag
Schulreise	Fr. 70.-	pro Tag
Exkursionen, im Durchschnitt	Fr. 75.-	pro Tag
Schneesportlager	Fr. 300.-	pro Tag

9. Einhaltung des Budgets

Es ist Sache des Klassenlehrers, das Budget nicht zu überschreiten. Fachlehrer, die eine Exkursion planen, müssen sich vorher bei den entsprechenden Klassenlehrern über das noch vorhandene Budget erkundigen.

10. Abrechnung

Die Abrechnungen müssen innert vier Wochen nach dem Anlass der Schulgutsverwaltung eingereicht werden. Quittungen sind lückenlos beizulegen, auch für die Auszahlung an Begleitpersonen. Für fehlende Quittungen besteht kein Anspruch auf Vergütung.

11. Versicherung

Die Gemeindehaftpflichtversicherung der Sekundarschule Hausen deckt auch Schulreisen, Exkursionen und Lager ab. Gegen Unfall sind die Schüler und Schülerinnen nicht durch die Schule versichert, dies ist Sache der Eltern.

12. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt per 27. Januar 2014 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 30. Mai 2011.

Hausen am Albis, 27. Januar 2014

Für die Schulleitung
Astrid Fink

Sekundarschulpflege, Ressort Schulbetrieb
Martin Wälti

* Die Elternbeiträge wurden per 1.08.2015 auf SFr. 22.- erhöht gem. der Verfügung vom VSA vom 29.5.2015